

Geschäftsbereich - Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeiter - Herr Eckhardt  
Telefon - 563-64 96

Stadtbezirk: Elberfeld  
Planungsraum: Uellendahl-Katernberg

**Bauleitplanverfahren Nr. 1046 - Gewerbepark Kleinhöhe -  
Bericht über die Bürgerdiskussion im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 10.06.2002 im großen Saal der Gaststätte Haus Sondermann,  
Siebeneickerstraße 310, 42553 Velbert-Neviges**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr

Der Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg, Herr Hans-Joachim Lüpken, begrüßt die ca. 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt sich, die Vertreter der Verwaltung sowie die Herren Boenert (Planungsgruppe 5) und Schwefringhaus (Ingenieurbüro Beck) vor und gibt einige Hinweise zum Ablauf der Veranstaltung.

Herr Beig. Uebrick bedankt sich für das rege Interesse, geht kurz auf die Funktion der vorgestellten Verwaltungsmitarbeiter und Gutachter ein. Er erläutert Ziel und Zweck der Veranstaltung und wünscht einen offenen Dialog, der Aufschlüsse über das weitere Verfahren geben soll.

Herr Walde bekräftigt, dass man sich noch in einem sehr frühen Stadium des Verfahrens befände und einzelne Teile des vorzustellenden Rahmenplanes noch völlig offen wären. Er rät dazu, das Projekt unter einer gesamtstädtischen Betrachtungsweise zu sehen. Die Stadt Wuppertal habe mit einer anhaltenden Fluktuation der Bevölkerung und einem deutlich unter Landesdurchschnitt liegendem Wachstum der Arbeitsplätze zu kämpfen. Es sei schwierig diesem Prozess entgegen zu steuern. Insofern bestehe die Notwendigkeit, Gewerbegebiete für eine höherwertige Nutzung auszuweisen, um damit Voraussetzungen für qualitative Arbeitsplätze zu schaffen. Beim Gewerbegebiet Kleinhöhe spiele die kurzfristige Verfügbarkeit eine zentrale Rolle, da die Stadt Wuppertal selber Grundstückseigentümerin sei. Im Vorfeld der Planungen habe man eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen lassen, die zum Ergebnis gekommen ist, dass es Probleme im Bereich der Versickerung des Niederschlagswassers, der Inanspruchnahme der Böden sowie der Klimafunktion und hinsichtlich der Bedeutung dieser Fläche für den Biotop- und Freiraumverbund gebe. Diese Nachteile seien jedoch hinnehmbar, wenn bestimmte Kompensationsmaßnahmen vorgenommen würden. Insofern stehe ein schwieriger Abwägungsprozess bevor, der einerseits die Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung, andererseits die nur zum Teil durch Ausgleichsmaßnahmen wieder herstellbaren Eingriffe in die Natur einbeziehe. Die privaten und öffentlichen Interessen seien hier gegenseitig abzuwägen. Aus dem Rahmenkonzept sei erkennbar, dass man aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen ein Konzept entwickle, das den Eingriff in die Landschaft zwar nicht vermeiden könne, aber man versuche ihn zu minimieren.

Es soll hier ein besonders anspruchsvolles Gewerbegebiet entwickelt werden, das sich von anderen deutlich abhebt. Innovative, zukunftsorientierte Betriebe wie z. B. aus dem IT-Bereich oder der Gesundheitswirtschaft, sollen hier mit imagebildenden Standortfaktoren angesiedelt werden.

Frau Weber von der Bürgerinitiative Kleinhöhe legt dar, dass man pro Hektar neu eingerichteten Gewerbegebiet mit 14 Arbeitsplätzen rechne und möchte wissen, wie viele Hektar in den letzten Jahren erschlossen und wie viele Arbeitsplätze dadurch entstanden seien.

Herr Stölting erläutert ergänzend hierzu, dass in Wuppertal in den letzten 10 Jahren 22 000 Arbeitsplätze verloren gegangen seien. Diese Zahl sei bereits saldiert mit der Anzahl derer, die neu dazugekommen seien. Der echte Verlust aus der alten Wirtschaft sei also viel höher gewesen. Grund hierfür seien die Strukturprobleme der Wirtschaft, denen die Stadt Wuppertal nicht entgegenwirken könne. Der große Einbruch sei zu dem Zeitpunkt erfolgt, als die Stadt nicht mehr in der Lage war, großen Firmen Grundstücke anzubieten. Der negative Trend entwickle sich daher weiter, wenn nicht gegengesteuert würde.

Wie viele Arbeitsstellen pro Hektar entstehen würden, hänge von den einzelnen Firmen ab. Die angeführte statistische Zahl könne daher nicht bestätigt werden. Mit dem bestehenden Strukturwandel würde der Flächenbedarf pro Arbeitnehmer immer größer, insbesondere im produzierenden Bereich. Es sei jedoch nicht zu vernachlässigen, dass mit jedem Arbeitsplatz auch 3-4 Familienangehörige verbunden seien. Wichtig sei, sich der bestehenden Entwicklung zu stellen, und Gewerbegebiete in guten Lagen bereitzuhalten.

Herr Liesendahl vom Bund für Naturschutz und Umwelt erinnert sich daran, dass man vor 20 Jahren über die gleiche Thematik diskutiert habe und damals die Verwaltung eine Umweltverträglichkeitsprüfung abgelehnt habe. Er sehe einen Widerspruch darin, dass sich ein Gewerbegebiet attraktiv in die Landschaft einfüge. Er habe Probleme damit, dass zur Zeit viele Hektar Bahnflächen keiner Gewerbenutzung zugeführt werden können und nicht als Alternative zur Kleinhöhe angesehen würden. Die GOH-Kaserne stehe fertig erschlossen zur Verfügung und darüber hinaus müssten Altlastenstandorte saniert werden, damit von dort keine Gefährdung für die Bevölkerung ausginge. Diese Standorte seien viel näher an innerstädtischen Bereichen gelegen und daher bezogen auf den Flächenbedarf arbeitsplatzintensiver. Er bezweifelt den Bedarf, da es keine ansiedlungsbereiten produzierenden Betriebe außerhalb Wuppertals gebe und zu viele Städte sich um diese Branchen bemühten.

Herr Walde teilt mit, dass man sich selbstverständlich den von Herrn Liesendahl angeführten gewerblichen Brachflächen zuwende. Das Problem liege in der Zeitachse. Man verhandele seit geraumer Zeit mit der DB AG bzw. ihren Tochtergesellschaften. Wegen der komplizierten Eigentumsverhältnisse und zu hoher Erwartungshaltung seitens der DB an die Rendite seien Ergebnisse so schnell nicht zu erzielen. Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten könnte es geben, für die Bahnflächen in Vohwinkel, Wichlinghausen und für den Mediapark in der Steinbeck. Damit wären die zuvor erwähnten 40 Hektar abgeschöpft und weitere Spielräume leider nicht mehr vorhanden. Bezüglich der GOH-Kaserne wisse man nicht, wann man mit dem Bundesvermögensamt zu einer Entscheidung kommen könne. Im FNP-Entwurf sei diese Fläche deshalb auch nicht für Gewerbe ausgewiesen worden. Insofern reduziere sich die kurz- bis mittelfristige Alternative auf die Kleinhöhe. Die Stadt Wuppertal habe keine anderen Perspektiven oder Entwicklungsmöglichkeiten.

Ein Mitglied der Bürgerinitiative Kleinhöhe möchte wissen, wer den Bedarf für die Fläche Kleinhöhe ermittelt hat, und ob irgendeine Abteilung der Stadtverwaltung im Umland der Stadt Wuppertal recherchiert hat, zu welchen Konditionen Gewerbe angesiedelt wurde. Beispielsweise habe ein Technologiepark in Ratingen eine direkte Anbindung an Autobahn und Flughafen, dies könne die Kleinhöhe nicht bieten.

Ziel der Wirtschaftsförderung sei es, dass die Menschen, die in dieser Stadt wohnen, auch Arbeit haben. Die Gewerbeflächenplanung sei zu einer Angebotsplanung geworden, dies sei auch in anderen Städten so. Wenig bekannt sei, dass z. B. die Fa. Delphi ihre Beschäftigten von 500 auf 1000 erhöht hat, weil die Stadt diese Firma mit einem entsprechenden Grundstück versorgen konnte. Es gebe auch Branchen in Wuppertal, die boomen, man werde diese nicht in der Stadt halten können, wenn man ihnen bei Expansionswünschen keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung stellen könnte. Ohne städt. Angebote werde es keine Nachfrage geben.

Herr Stölting entgegnet, dass bis zum Ende der Planungen gewartet werden müsse, bis ein Grundstück angeboten werden könne. Bei der Expo-Real in München im vergangenen Jahr habe es Interessenten gegeben. In diesem Jahr werde man gemeinsam mit den Städten Remscheid und Solingen dort auftreten. Die Gewährung von Fördermitteln gebe es mittlerweile nur noch in den neuen Bundesländern und einigen Städten des Ruhrgebietes und spätestens im Jahre 2006 laufe das Programm aus.

Weitere Teilnehmer erkundigen sich hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung, halten die Anbindung an den ÖPNV für mangelhaft und bezweifeln, dass die Nevigeser Straße zusätzliche Verkehrsströme aufnehmen könne.

Herr Walde informiert, dass die ÖPNV-Anbindung noch optimiert werden müsse. In ca. 1 km Entfernung werde die S-Bahn-Station Rosenhügel errichtet; damit gebe es heute schon eine Alternative zum Individualverkehr. Die Nevigeser Straße habe im oberen gut ausgebauten Teil die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht. In ca. 2,5 km Entfernung verlaufe die B 224 N. Gewerbegebiete hätten neben regionaler auch überregionale Verflechtungen, sodass sie sich nicht nur auf Wuppertal beschränkten.

Frau Zimmermann hinterfragt, warum das ursprünglich angedachte Gewerbegebiet Rüssel 2 mit direktem Anschluss an ein Gewerbegebiet in Neviges nicht verwirklicht wurde.

Herr Walde erwidert, dass die Stadtplanung sich lange mit dem Gebiet Rüssel befasst habe, dieses im Gebietsentwicklungsplan für Gewerbegebiete ausgewiesen ist, aber die Stadt Wuppertal hierüber nicht verfügt. Er müsse die Antwort darauf schuldig bleiben warum diese Fläche nicht in den Besitz der Stadt Wuppertal gelangt sei.

Die Bürgerin entgegnet hierauf, dass diese Fläche vor ein paar Monaten für einen Spottpreis versteigert wurde und meint, dass die Stadt darüber informiert gewesen sein müsse.

Auf die Besorgnis eines Bürgers, wie sicher man sein könnte, dass auch die Brachflächen für Gewerbe erschlossen würden, antwortet Herr Walde, dass die Verwaltung im Rahmen des Strukturwandels es für wichtig und erforderlich hält, sich auch mit dieser Frage zu befassen. Viele Brachflächen erfüllen allerdings nicht die von Betrieben gestellten Anforderungen.

Herr Stölting fügt an, dass das Flächenrecycling nicht ganz einfach zu handhaben sei und führt verschiedene Standorte innerhalb des Stadtgebietes an, wo dieses dennoch gelungen ist. Man beobachte kritisch die Gesamtentwicklung aller Flächen, selbstverständlich auch die des Wohnungsbaus. Im übrigen plane man die Entwicklung für die nächsten 10 Jahre.

Herr Schweizer ist der Ansicht, dass durch weggefallene 22 000 Arbeitsplätze auch gewerbliche Flächen aufgegeben würden. Es gebe keine Garantie, dass sich zukünftige Arbeitnehmer der Kleinenhöhe auch in Wuppertal niederließen und dort ihre Steuern bezahlten. Von den Hebesätzen der Gewerbesteuer her seien die Städte in der Umgebung von Wuppertal wesentlich attraktiver. Er befürchtet, dass das Gelände bebaut werde, sich dort keine Firma niederlasse und macht darauf aufmerksam, dass die Fläche dem Wassereinzugsgebiet der Ruhr zuzurechnen sei. Dies bedeute, dass eine Entwässerung nur über das Stadtgebiet Velbert machbar sei und erfordere noch besondere Verträge und Genehmigungen.

Herr Schwefringhaus vom Ingenieurbüro Beck greift die Hinweise von Herrn Schweizer auf, dass das Wasser von der Kleinenhöhe in Richtung Ruhr fließe. Er erläutert, dass hier Schmutzwasser in relativ kleinen Mengen von 10 bis 20 l /sek. anfalle. Diese Menge sei bereits in der generellen Entwässerungsplanung berücksichtigt worden und könne auf der Grundlage langjährig bestehender Verträge nach Velbert abgeleitet werden. Die Entsorgung des Niederschlagswassers durch Versickerung und Einleitung erfolge vollständig auf Wuppertaler Stadtgebiet. Für die unbelasteten Gewerbeflächen werden dezentrale Versickerungsanlagen geplant. Für die Straßen und für belastete Flächen soll ein zentrales Regenrückhaltebecken in Verbindung mit einer Einleitung in den Asbruchbach entstehen.

Ein Bürger wünscht zu erfahren, welche Kosten hierfür aufzubringen sind, wer sie tragen wird und bemerkt, dass ein Rückhaltebecken, das bereits besteht, im Winter stets randvoll sei und dieses Gebiet überhaupt sehr sumpfig sei.

Herr Schwefringhaus bezeichnet den Kostenaufwand mit 2,5 bis 3,3 Mio. €. Günstiger sei dies nicht machbar. Betreiber der zentralen Entwässerungsinfrastruktur werde die WSW-AG sein. Die Kosten werden über die satzungsgemäßen Abwassergebühren gedeckt. Wegen der zahlreichen Bäche und Siefen könnten sich die Abflussverhältnisse ändern. Seine Aufgabe sei es, die Entwässerung so zu gestalten, dass für die Gewässer eine ökologisch verträgliche Lösung gefunden wird. Anhand von Folien zeigt er die verschiedenen Muldenstandorte. Ein besonderes, auch hier vorgesehenes Modell, wurde in Solingen in der Katharinenstraße bereits verwirklicht.

Ein Bürger wendet ein, dass man die Grundwassersituation nicht verändere, sondern zerstöre. Die technisch entwickelten Hilfsmittel lassen den Eingriff als harmlos erscheinen. Ein Gewässer,

das kein natürliches Einzugsgebiet habe, reagiere mit Veränderung auf die Situation. Man könne nicht wegdiskutieren, dass man einen Fremdkörper in die vorhandene Landschaft einbaue.

Herr Schwefringhaus pflichtet den Ausführungen bei und erklärt, dass es seine Aufgabe sei, die hierdurch entstehenden Belastungen zu minimieren. Er zeigt einige Bilder, aus denen ersichtlich ist, dass einige Gewässer bereits jetzt schon starke Belastungen aufweisen.

Ein Bürger bezweifelt, dass bei diesen hohen Entwässerungskosten der Standort rentabel sei, zumal in Nachbargemeinden erschlossenes Gelände für 17,50 € erworben werde.

Herr Stöltzing verweist darauf, dass die üblichen Grundstückspreise für erschlossene Gewerbegebiete den Veröffentlichungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zu entnehmen seien. Je näher man an Düsseldorf heranreiche, müsse man 100 bis 150 € zahlen. In Wuppertal lägen die Grundstückspreise bei ca. 65 €. Mit diesen Kosten seien die Erschließungsbeiträge zu decken. Es fänden regelmäßig Treffen mit den Nachbarstädten statt, er könne sich daher nicht vorstellen, dass die Information stimme, erschlossene Gewerbegebiete für 17,50 €/m<sup>2</sup> erwerben zu können.

Ein Bürger zitiert aus dem Gutachten, wonach trotz konfliktmindernder Maßnahmen die Umwelt-Verträglichkeit für den Gewerbepark Kleinhöhe für die Schutzgüter Klima und Wasser nicht gegeben sei.

Herr Boenert vom Büro Planungsgruppe 5 berichtet, als Verfasser der UVS, die Bäume und kleineren Gewässer seien tatsächlich belastet. Im landwirtschaftlichen Umfeld werden Nährstoffe ausgewaschen, die sich in den Teichen akkumulieren. Es gäbe auch ein hydrologisches Gutachten, in dem die Versickerung untersucht wurde und das die Aussage enthält, die Flächen, die zur Verfügung ständen, könnten nur zu einem gewissen Prozentsatz Wasser aufnehmen. Eine Gewässer-Verträglichkeit bestehe nur dann, wenn das anfallende Wasser im gleichen Maße versickern könne. Das Problem sei bei Quellbächen, dass die ökologische Situation zerstört werde, wenn man das Wasser, das normalerweise den Bächen zugeführt werde, zurückhalte. Man nehme in Kauf, dass die wertvollen feuchten Gebiete langsam austrocknen. Wenn man das Wasser sammelt und es zentral über Versickerungsbauwerke den Bächen wieder zuführe, schließe dies aber nicht aus, dass die Gefahr des Trockenfallens aufgehoben sei. Die Situation sei sehr kompliziert.

Der Vorsitzende des Golfclubs Bergisch Land stellt heraus, dass sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Golfplatz befände, durch dessen Gelände der Mühlenbach laufe. Das Wasser werde teilweise in Teichen aufgefangen und damit die Anlage bewässert. Man lebe mit den ökologischen Gegebenheiten, dass es manchmal Wasser im Überfluss und manchmal Wassermangel gebe und wünsche keine Veränderung, bitte jedoch um Abstimmung und Information über die weitere Entwicklung. Er reklamiert, dass vorgesehen sei, durch den Mühlenbach künftig weniger Wasser zu transportieren und hierfür den Asbruchbach einzusetzen.

Herr Walde antwortet auf die Frage eines Bürgers, ob Kosten auf die Stadt Velbert zukämen, dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar sei.

Eine Bürgerin befürchtet, dass wegen der Vielzahl an Quellen man bei Bauarbeiten auf Grundwasser stoßen könne, und die Bauarbeiten dann wieder eingestellt würden und dort letztlich Ruinen zurückblieben.

Herr Schwefringhaus berichtet, dass die Versickerungsbauwerke lediglich eine Tiefe von 50 cm hätten und dass Industriebauten in der Regel ohne Keller errichtet werden. Seines Erachtens sei diese Gefahr als gering einzustufen. Ob aber ein Regenwasserkanal verlegt werde oder ein offenes Muldensystem, sei zur Zeit noch offen.

Eine Bürgerin bezieht sich auf die UVS und befürchtet, wenn ausreichende Versickerungsflächen nicht zur Verfügung ständen, nur eine technische Versickerung möglich sei. An anderer Stelle sei nachzulesen, dass eine technische Versickerung nicht möglich sei wegen des Untergrundes, deshalb zweifle sie an der Sicherheit der Berechnungen und ob das Risiko überhaupt kalkulierbar sei.

Herr Schwefringhaus erläutert, dass er mit Sicherheiten gerechnet habe, dies treffe auch auf die Dimensionierung der Bauwerke zu. Es gebe verschiedene undurchlässige Bereiche, in anderen Bereichen funktioniere die Versickerung wiederum gut.

Eine Bürgerin schlägt vor, die Fläche so zu belassen wie sie ist, die Quellen ökologisch aufzuwerten, damit sich das Artenspektrum erweitern könne.

Eine Teilnehmerin zieht den Schluss, dass der Wasserhaushalt hier komplett zerstört wird. Zur Zeit werden von der LÖLF in NRW Biotopkartierungen durchgeführt, die demzufolge sofort geschützt sind. Hierzu gehören Quellbäche und Feuchtgebiete. Diese Voraussetzungen seien hier gegeben. Zählt dieses Gebiet ebenfalls hierzu? Wie soll erreicht werden, dass dieses Gebiet dann auch tatsächlich geschützt wird? Ist in der UVS die Störung des Wasserhaushaltes bei Flora und Fauna berücksichtigt worden? Sollte hier eine FNP-Änderung erforderlich werden, die von der Bezirksregierung zu genehmigen ist, bittet sie die Teilnehmer darum, die Bezirksregierung anzuschreiben, um das Vorhaben zu verhindern.

Herr Mijoske von der Planungsgruppe 5 entgegnet, dass man im Geltungsbereich zwei relevante Biotopkartierungen gefunden und kartiert habe. Es seien eine ganze Reihe von ungenutzten Quellen vorhanden, die als schützenswerte Biotopkartierungen einzuordnen seien. Im Bereich des Asbruchbaches und des Mühlbaches seien schützenswerte Gehölze vorgefunden worden. Eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes der gewässerabhängigen Tiere habe ergeben, dass wegen der bestehenden Störungen der Gewässer das Artenspektrum größer sein müsste als vorgefunden. Die Umweltverträglichkeitsstudie sei Ende letzten Jahres abgeschlossen worden. Nach dem damaligen Kenntnisstand der UVS sei der Eingriff als nicht verträglich eingestuft worden, die neue heute vorgestellte Planung sei aber als konfliktmindernd einzustufen.

Herr Walde schildert, dass die Fläche im Gebietsentwicklungsplan von 1999 bereits für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen ist. Im neuen FNP-Entwurf sei die Fläche reduziert gegenüber den seit 1980 im rechtswirksamen FNP dargestellten Gewerbeflächen. Dies sei mit der Bezirksregierung abgestimmt. Zur Gesamtabwägung sei festzuhalten, dass hier ganz klar Umweltschutzgüter, wie Boden und Wasser vorhanden seien, die nicht in vollem Umfang ausgleichbar sind.

Damit werde man sich auseinandersetzen: Wie könnten mit technischen Maßnahmen die Eingriffe minimiert werden? Das kann möglicherweise eine Neubewertung der UVS erforderlich machen. Sollte man hier kein Ergebnis erreichen, stehe man vor der Grundsatzfrage, im BPlan-Verfahren zu entscheiden, ob dies hinzunehmen sei, um die für erforderlich gehaltene gewerblichen Flächen realisieren zu können.

Herr Naber aus Velbert - bis vor kurzem Vorsitzender des Planungsausschusses der Stadt Velbert - stellt heraus, dass dieser, im Rahmen der Beteiligung der TÖB zum FNP eingebunden wurde. Heute sei deutlich geworden, dass hier Auswirkungen auf die Stadt Velbert zu erwarten seien. Er regt an, über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung hinaus, mit der Stadt Velbert zusammen zu arbeiten, zumal es in Velbert wegen dieser Planung, Vorbehalte gebe.

Herr Beig. Uebrick sichert zu, wenn die Planung in eine konkrete Phase trete, Kontakt mit der Stadt Velbert aufzunehmen.

Ein Bürger ist der Ansicht, dass die Gewerbeausweisung im FNP zur Folge habe, dass der Rat der Stadt sich nicht mehr ernstlich mit der Ausweisung als solche, sondern allenfalls sich noch mit Detailfragen befasse. Er bemängelt, dass die Ergebnisse einer UVS nicht abgewartet würden, sondern im Vorhinein Konkretisierungen vorgenommen werden. Er ist besorgt, dass die Angelegenheit eine Eigendynamik bekomme. Hinter der Aussage, dass man die Fläche minimiert habe, stehe die Absicht, den Eingriff nur geringfügig erscheinen zu lassen. Dies sei sicherlich mit dem Bodenschutzgesetz nicht vereinbar. Hier würden große Probleme wie Wasser, Boden und Klima nicht angemessen ausdiskutiert. So werde eine Diskussion über ein Gewerbegebiet geführt, das eigentlich dort nicht hingehöre.

Herr Walde wiederholt, dass die Gewerbeausweisung für die Kleinhöhe seit 1980 bestehe. Der FNP beinhalte die vorbereitende Bauleitplanung. Man diskutiere über die Schaffung von Baurecht auf Grundlage des FNP über einen BPlan. Wenn der Rat bei seinem Beschluss zum FNP bleibe stehe die Aussage zur zukünftigen Stadtentwicklung fest. Dies seien Ziele, die sich die Stadt selbst gibt, sie lösen aber noch kein Baurecht aus. Wegen der intensiven Problemstellung habe man relativ früh die Informationen zur Rahmenplanung öffentlich gemacht. In einem späteren Verfahren werden alle privaten und öffentlichen Belange eingestellt und abgewogen. Hierbei werde auch das Bodenschutzgesetz berücksichtigt.

Ein Bürger hinterfragt, inwieweit die Ergebnisse der UVS Einfluss hätten auf die Genehmigung des FNP's und wie das Bodenschutzgesetz, insbesondere der sparsame Umgang mit Flächen, berücksichtigt wird.

Herr Walde entgegnet, dass das Thema Bodenschutz ein wichtiges Abwägungskriterium sei und auch bei der Aufstellung des FNP's eine Rolle spiele. Die Abwägung nach dem Bodenschutzgesetz sei neben der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Naturschutzrechtes integraler Bestandteil eines BPlan-Verfahrens. Der Gesetzgeber habe hier umfangreiche Kriterien vorgegeben. Es gebe aber kein Indiz dafür, dass sich der Bodenschutz vorrangig durchsetze. Zu den weiteren Abwägungskriterien zählen eine Grundversorgung wie Arbeitsplätze zu schaffen und eine günstige Infrastruktur zu entwickeln. Dieses seien gleichrangige Ziele des BauGB's. Sie unterliegen der kommunalen Planungshoheit einer Gemeinde. In anderen Städten können andere Kriterien von Wichtigkeit sein, in Wuppertal müsse man auf die Dinge reagieren, über die man schon den ganzen Abend diskutiere. Im Vorfeld der Untersuchung habe man etwa 200 ha Flächen bezüglich einer Eignung auch unter ökologischen Aspekten und der Verkehrsanbindung untersucht. Nicht für jede Alternative habe es aus Kostengründen eine UVP gegeben. Die UVP für die Kleinhöhe habe erhebliche Kosten verursacht. Dies sei für 28 Standorte nicht möglich. In verwaltungsinternen Arbeitskreisen, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallbehörde, der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Forstbehörde sind diese Flächen durchgeprüft worden. Insofern sei man den Ansprüchen des Gesetzgebers gerecht geworden.

Ein Bürger verweist auf die im Gutachten immer wiederkehrende Formulierung "Unvermeidbarkeit des Vorhabens" und richtet an den Gutachter die Frage, ob aus gutachterlicher Sicht eine Überplanung des Gebietes überhaupt zulässig sei.

Herr Boenert legt dar, dass im Gutachten eine Unverträglichkeit in bezug auf Boden und Wasser dargestellt wurde. Die heute vorgestellten weiteren Planungen seien bei der Anfertigung des Gutachtens nicht berücksichtigt. Er könne die Dinge, die man nunmehr angehen möchte, nicht beurteilen, da er sie nicht im Detail kenne. In bezug auf die Wassersituation müsse er sagen, dass unter den Vorgaben die er bekommen habe, die Bäche und Quellgebiete leiden müssten. Die Prüfung von Standortalternativen war nicht Vorgabe der UVS.

Eine Bürgerin zitiert aus der UVS, dass neben den bereits angesprochenen Themen die Fläche wichtig sei als Kaltluftentstehungsgebiet. Wenn die Bautätigkeit aufgenommen werde, würde deren Wertigkeit hinsichtlich der Klimafunktion sinken. Sie habe auch gelesen, dass bei einer Änderung des Rahmenplanes ein neues Gutachten erforderlich sei. Außerdem habe das Gebiet eine Funktion als Biotopverbund, da es die letzte Brücke zwischen zwei großen Naturräumen darstellt. Wenn der Standort als Gewerbegebiet nicht realisiert würde, sollte die ganze Fläche unter Landschaftsschutz gestellt werden.

Herr Boenert korrigiert, dass dies in einem Entwurf eines Landschaftsplanes stehe. Die Realisierung sei völlig offen und eine Bestrebung bestehe diesbezüglich, es herrsche jedoch kein Automatismus.

Die Bürgerin fährt fort, dass man heute gehört habe, dass architektonisch und ökologisch hochwertig gebaut werden soll, damit negative Auswirkungen vermieden werden. Im Gutachten stehe jedoch, dass die Kompensation von negativen Umwelteffekten wirkungslos sei. Eine Bebauung ergebe akustische - und Lichtreize. Gebäude, Straßen und Zäune beeinträchtigten massiv den Austausch der Natur und zerstören den Lebensraum diverser Arten.

Herr Boenert verdeutlicht, dass wegen der Kuppenlage selbst durch massive Bepflanzungsriegel das Gewerbegebiet nicht versteckt werden könne. Die Blickbeziehungen blieben bestehen. Das Landschaftsbild werde gravierend verändert. Andere Gestaltungsperspektiven seien nicht Gegenstand der UVS gewesen.

Der Stadtverordnete Bahr bedauert, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu einem Zeitpunkt stattfinde, nachdem die Offenlegung des FNP vorbei ist. Das heute vorgestellte Projekt sei bereits 28 Jahre alt, die Argumente hätten sich dagegen nicht geändert. Ihn interessiere, ob alle Flächen, die für das Gewerbegebiet benötigt werden, im städt. Eigentum stehen oder bereits Vorbereitungen zur Verhandlung mit privaten Eigentümern aufgenommen wurden. Man kenne die Probleme, die bezüglich der GOH-Kaserne bestehen, weil sich die Fläche nicht im städt. Besitz befindet und plädiert dafür, auf die Kleinhöhe zu verzichten.

Herr Walde erinnert daran, dass am 18.03.2002 der Rat den mehrheitlichen Auftrag gegeben hat, den Plan Kleinhöhe zu entwickeln.

Ein Teilnehmer möchte wissen, was geschehe, wenn sich die Bürger mit einem Bürgerbegehren den Plänen der Stadt widersetzen. Wird dann die Stadt diesem folgen?

Herr Beig. Uebrick erwidert, dass es den Bürgern unbenommen sei, ein Bürgerbegehren einzuleiten. Im Zusammenhang mit einem BPlan-Verfahren halte er dies jedoch für äußerst schwierig.

Herr Limberg verweist auf Aspekte, die an diesem Abend noch nicht genannt wurden. Es gebe in Wuppertal 5 große zusammenhängende Freiflächen. Eine davon sei die Kleinhöhe. Er macht darauf aufmerksam, dass die UVS zahlreiche Mängel aufweist. Es gebe Defizite in der Untersuchung der Vogelwelt und der Säuger.

Herr Boenert erläutert, dass die UVS von begleitenden Sonderuntersuchungen ergänzt wurde. Wegen des begrenzten Budgets der Stadt Wuppertal wurde abgestimmt, dass nur die ökologische Wertigkeit zu erfassen sei. Untersucht wurde Vegetation, Vögel, Amphibien, Laufkäfer, Heuschrecken, Tagfalter und Fische. Obwohl einige Dinge nicht untersucht wurden; sei seines Erachtens nach die Untersuchung qualitativ ausreichend belegt. Hinsichtlich der Säugetiere wurden nach einer Vereinbarung mit der Unteren Landschaftsbehörde nur die Erkenntnisse, die zufälligen beobachtet wurden, dokumentiert. Bezüglich des angeführten Freiflächenverbundes konnte hier nur ein begrenztes Untersuchungs-Gebiet von 228 ha, also nur ein Teil des Freiraumgürtels zwischen Wuppertal und Velbert, untersucht werden. Die Umweltverträglichkeit wurde in zwei Punkten verneint.

Eine ältere Bürgerin, seit 50 Jahre am Asbruch wohnend, beklagt die zunehmende Bebauung in ihrer Umgebung. In NRW sei es nicht mehr möglich, Stadtgrenzen zu erkennen, da die Bebauung fließend ineinander übergehe. Es sei unverantwortlich, die letzten Idyllen der Natur, in der man Rehe und Hasen beobachten kann, wo es blüht und grünt, einfach kaputt zu machen.

Mit einem Dank für die rege Diskussion der Teilnehmer und des Engagements der Verwaltung sowie der Gutachter beschließt der Bezirksvorsteher die Sitzung.

Eckhardt